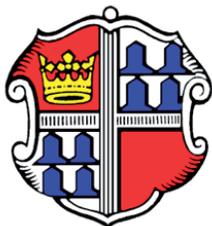


Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1257 • 21. februar 2020

Kommunalwahl 2020



15. März 2020
Kommunalwahl

Am 15. März 2020 sind Sie als Bürger und Wähler aufgefordert, für die Stadt Würth a.Main den 1. Bürgermeister und 16 Mitglieder des Stadtrates sowie für den Landkreis Miltenberg den Landrat und 60 Mitglieder des Kreistags zu wählen. Bitte verstehen sie die Teilnahme an der Wahl als ureigenste staatsbürgerliche Pflicht. Mit Ihrer Stimme nehmen Sie Einfluss auf Ihr direktes Umfeld!

Um Ihnen hierzu Hilfestellung geben zu können, sind folgende Informationen zur Kommunalwahl im Innenteil dieses Amtsblatts sowie auf der Homepage der Stadt Würth www.woerth-am-main.de ausführlich dargestellt:

1. Wer darf am 15.03.2020 wählen?
2. Wie werde ich zu meinem Wahlrecht informiert?
3. Wie wird gewählt?
4. Wann und wo wird gewählt?
5. Briefwahl

Für weitere Fragen zur Kommunalwahl steht Ihnen Frau Schirmeister (Tel: 9893-13, E-Mail: karin.schirmeister@woerth-am-main.de) gerne zur Verfügung.

Ihr
Andreas Fath
1. Bürgermeister



stadt wörth a. main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8 -12 + MIT 13.30 -18 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema „Pfarrzentrum“ beschäftigte nun fast zwei Jahre die Kirchenverwaltung St. Nikolaus und die Stadt Würth gleichermaßen, wurde aber auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Frage, die im Raume stand: Wie geht es nun weiter? Um es vorwegzunehmen: Es geht weiter und im Prinzip wie gehabt. Und das ist auch gut so.

Was war der Hintergrund für die Änderungen? Seitens der Kirche musste auf Grund des Rückgangs ehrenamtlichen Engagements der Schritt zur Neuordnung gegangen werden. Kein einfacher Weg, wie sich im Laufe der Verhandlungen herausstellte. Nun ist die Lösung auf dem Tisch: Die Stadt Würth mietet die Räumlichkeiten der Bibliothek an (ein wichtiger Bestandteil zum Erhalt des Gesamtkomplexes) – der entsprechende Mietvertrag ist am 17. Februar eingegangen, so dass er nun auch gezeichnet werden kann. Den pfarrlichen Gruppierungen können die Räume im Jugendheim überlassen werden – dieses verbleibt komplett bei der Kirche. Die Anlagen der DJK waren und sind nicht vom Thema „Pfarrzentrum“ betroffen – alles bleibt wie es war. Und die beiden Säle (Nikolaussaal und Kerbersaal) werden an einen Betreiber vermietet – eine Familie, die schon lange in Würth ansässig ist und sich vielfältig engagiert. Sie will das Pfarrzentrum in gewohnter Art und Weise betreiben. Schade ist nur, dass man seitens der Kirche im Zusammenhang um die Verhandlungen um die Zukunft des Pfarrzentrums von „unzumutbaren Forderungen seitens der Stadt“ spricht. Gefordert wurde lediglich die Anerkennung nicht unerheblicher Zuschüsse, die in den vergangenen Jahren in das Pfarrzentrum geflossen sind; dass damit auch weiterhin Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine und Institutionen bestehen und dass am Ende des Tages auch alles leistbar sein muss. Schließlich geht es um den Umgang mit öffentlichen Mitteln, den Geldern der Bürgerinnen und Bürger. Bleibt noch die Frage: Warum hat die Stadt Würth nicht das ganze Pfarrzentrum angemietet und tritt dann wiederum als Untervermieter auf? Nun, weil es sich – kaufmännisch gesehen – egal bleibt, ob die Stadt Würth Personal einstellte und Gewinn erzielte oder ob dies die Kirche täte. Allerdings würde sich das Risiko durch das von der Kirche vorgeschlagene Mietmodell anders verteilen. Zusammenfassend: Es ist alles neu und bleibt dennoch (fast) wie gehabt. Das Pfarrzentrum mit Jugendheim bleibt kirchlich, all das ehrenamtliche Engagement in der Vergangenheit wird nicht „verkauft“, sondern gewürdigt und die bisherigen Nutzer dürfen sich auf die Weiternutzung freuen. So, wie es schon Ziel bei der Errichtung der Räumlichkeiten war...

Herzlichst, Ihr


Andreas Fath,
1. Bürgermeister

Das „Wörther Herz“ sagt herzlich DANKE!



(v.l.): Markus Denk (Kinder- und Jugendbeauftragter), Joachim Heßler (MTS), Katja Heßler (MTS), Gabi Bonn (Strickkreis), Bürgermeister Andreas Fath

43 erfüllte Wünsche sind die Bilanz der ersten Geschenkpatenaktion zu Weihnachten 2019. Mit Stolz blicken wir auf eine gelungene Durchführung zurück!

Ganz herzlichen Dank, auch im Namen der Beschenkten, sagen wir allen Teilnehmern und Unterstützern, die zum reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der strahlenden Gesichter wird die Aktion auch in 2020 wieder stattfinden und dank Ihrer Unterstützung sicher wieder genauso erfolgreich.

Bedanken möchten wir uns auch für das Vertrauen derer, die uns mit großzügigen Geldspenden bedacht haben, um zukünftig während des ganzen Jahres schnelle und unkomplizierte Hilfe leisten zu können.

Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei der Fa. MAINTANK Schiffahrtsgesellschaft mbH (MTS) sowie dem Strickkreis Wörth!

Die Geschenkpatenaktion zur Weihnachtszeit, die Bodys zur Geburt und die Unterstützung bei Klassenfahrten sind nur der Anfang. Es gibt viele Ideen – wir werden Sie auf dem Laufenden halten!

Von Herzen für Wörth!

Ihr

Markus Denk
Kinder- und Jugendbeauftragter

Andreas Fath
1. Bürgermeister



GRATULATION

**Wir gratulieren
herzlich zum**

70. Geburtstag am 01.03.2020 Frau Gertrud Baier, Carl-Wiesmann-Str. 23 B



STANDESAMT

Geburten

Benjamin Herbert, geb. am 23.01.2020 in Aschaffenburg
Eltern: Christina und Florian Herbert, Adalbert-Stifter-Str. 10

Sterbefälle

Karin Brigitte Weinert geb. von Thiel, Rathausstr. 36,
verstorben am 15.02.2020



AMTLICHES

**Informationen
zur Kommunal-
wahl 2020**

Die Kommunalwahlen stehen an!

Am 15. März 2020 sind Sie als Bürger und Wähler aufgefordert, die Zusammensetzung des Wörther Stadtrates mitzubestimmen und den 1. Bürgermeister der Stadt Wörth a.Main zu wählen. Mit der Kommunalwahl nehmen Sie indirekt Einfluss auf die Entscheidungen und die Weiterentwicklung unserer Stadt Wörth a.Main, deren Stadtratsmitglieder nun wieder für sechs Jahre gewählt werden. Gleiches gilt für den Landkreis Miltenberg, dessen Kreistagsmitglieder sowie der Landrat ebenfalls zur Wahl anstehen.

A: Allgemeine Informationen

1. Allgemeines

Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Der Wahlraum in dem Sie ihr aktives Wahlrecht ausüben können, ist auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief vermerkt. Dieser geht allen Personen zu, die in das amtliche Wählerverzeichnis eingetragen worden sind. Insgesamt haben wir in Wörth a.Main drei Stimmbezirke und drei Briefwahlstimmbezirke. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in den Wahlräumen ab 18:00 Uhr.

2. Informationen und Wahlergebnisse im Internet

Sie finden hier auf dieser Seite zu gegebener Zeit die Musterstimmzettel für die vier anstehenden Wahlen. (Bürgermeister, Landrat, Stadtrat und Kreistag). Am Wahlabend gibt es eine Wahlinformation im Rathaus. Selbstverständlich werden die Ergebnisse aber zeitnah im Internet unter unserer Adresse eingestellt. Hier finden Sie auch Links zum Landkreis und zum Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

3. Wahlaufruf

„Wer auf sein Wahlrecht verzichtet, überlässt das Feld anderen.“ Mit dieser sehr treffenden Aussage rufen wir alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf. Trotzten Sie dem allgemeinen Trend der Wahlmüdigkeit. Nehmen Sie Ihre ureigenste staatsbürgerliche Pflicht ernst. Gehen Sie am Sonntag, dem 15. März 2020 zur Wahl!

B: Informationen zum Wahlrecht

1. Wer darf am 15.03.2020 wählen?

Wahlberechtigt für die Stadtrats-/Kreistagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen sowie alle Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedsstaates, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben also spätestens am 15.03.2002 geboren sind und sich seit mindestens zwei Monaten in einer Gemeinde im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten. Aufgrund des Brexit-Übergangsgesetzes sind Staatsangehörige Nordirlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien vom Wahlrecht ausgenommen.

2. Werde ich zu meinem Wahlrecht informiert?

Wer am Stichtag 09.02.2020 die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt und in Wörth mit Hauptwohnung gemeldet ist, wird "von Amts wegen" in das Wählerverzeichnis aufgenommen und erhält bis zum 23.02.2020 einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Darin wird mitgeteilt, in welchem Wahllokal gewählt werden kann.

Achtung: Ohne Eintragung in das Wählerverzeichnis kein Stimmrecht!

Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist grundsätzlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Haben Sie eine Wahlbenachrichtigung in Briefform erhalten, sind Sie in dieses Verzeichnis eingetragen. Haben Sie bis spätestens drei Wochen vor der Wahl noch keine Benachrichtigung erhalten, nehmen Sie bitte Verbindung mit der Stadtverwaltung Wörth a.Main, Luxemburgstr. 2, 63939 Wörth a.Main, Tel. 09372 / 9893 – 11, -12, -13 (Zimmer 2 und 3) auf.

3. Was ist, wenn ich nach dem 09.02.2020 umziehe?

Zieht eine wahlberechtigte Person nach dem 09.02.2020 aus Wörth a.Main weg, so muss die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes beantragt werden. Letzter Termin hierfür ist der 23.02.2020.

Zieht eine wahlberechtigte Person nach dem 09.02.2020 nach Wörth a.Main, so wird sie auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

Erfolgt ein Umzug innerhalb von Wörth a.Main, so bleibt sie in dem Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen, für den sie am Stichtag, 09.02.2020 gemeldet war.

4. Wie wird gewählt?

Für einige Wähler (Jungwähler) ist die Kommunalwahl 2020 die erste Möglichkeit das Wahlrecht auszuüben. Aber auch für die älteren Wähler sei etwas Nachhilfe in Sachen Wahlausübung erlaubt. Immerhin finden die Kommunalwahlen nicht jedes Jahr statt und wie schnell hat man Gewusstes wieder vergessen. Die nachstehenden Infos zeigen die Möglichkeiten auf, die sich dem Wähler bzw. der Wählerin bei den Kommunalwahlen 2020 bieten.

Bei der Stadtratswahl können 16 Stimmen, bei der Kreistagswahl 60 Stimmen vergeben werden. Es besteht die Möglichkeit zu Kumulieren und zu Panaschieren oder ein Listenkreuz zu machen:

Listenkreuz:

Die Wählerin und der Wähler hat auch die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag unverändert anzunehmen (Listenwahl/Listenkreuz ganz oben auf der Liste) oder die Stimmen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern (Personenwahl) zu geben. Bei der Listenwahl erhält jeder einzelne Bewerber des betreffenden Wahlvorschlages eine Stimme, bei Mehrfachnennung bis zu drei.

Kumulieren (Häufeln):

Die Wählerin oder der Wähler kann Bewerberinnen bzw. Bewerbern bis zu drei Stimmen geben. Die höchstzulässige Gesamtzahl der Stimmen darf jedoch in keinem Fall überschritten werden, da der Stimmzettel ansonsten ungültig wäre.

Panaschieren (Wechseln):

Von Panaschieren wird gesprochen, wenn der Wähler seine Stimmen auf Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Wahlvorschläge verteilt. Auch dabei ist zu beachten, dass die höchstzulässige Gesamtstimmenzahl nicht überschritten werden darf.

Was nicht erlaubt ist!

Wo es viele Möglichkeiten gibt, kann auch vieles falsch gemacht werden. Das Gesetz sieht hier einige Heilungsvorschriften vor. Die nachstehenden Fehler führen aber auf jeden Fall zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

- Wenn auf mehreren Listen verteilt mehr als 16 Einzelstimmen (Stadtrat) bzw. 60 Einzelstimmen (Kreistag) vergeben wurden, ist der Stimmzettel ungültig!

- Auch wenn mehr als eine Liste angekreuzt wurde ohne Personenstimmen zu vergeben, heißt das Urteil: ungültig!

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl hat jeder Wähler eine Stimme.

5. Musterstimmzettel

- Bürgermeister
- Landrat
- Stadtrat
- Kreistag

6. Wann und wo wird gewählt?

Alle Wahllokale werden am 15. März 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet sein.

In Wörth a.Main gibt es sechs Wahllokale:

- Wahllokal 1 in der Volksschule, Landstr. 50, barrierefrei.
- Wahllokal 2 in der Kindertagesstätte „Rasselbande“, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 6 C, barrierefrei
- Wahllokal 3 in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Triebstr. 8, barrierefrei.

Auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief ist das für Sie vorgesehene Wahllokal ersichtlich.

Es ist ein guter demokratischer Brauch, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Nur wenn es Wahlberechtigten aus besonderen Gründen nicht möglich ist, das Wahllokal aufzusuchen, können sie ihr Wahlrecht durch Briefwahl

ausüben. Die notwendigen Unterlagen dafür müssen rechtzeitig schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt (Rathaus Zimmer 2 und 3) angefordert werden. Auch per E-Mail können die Briefwahlunterlagen wieder beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig

7. Briefwahl

Natürlich gibt es auch bei der Kommunalwahl 2020 die Möglichkeit zur Briefwahl. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag außerhalb Wörth aufhalten, erhalten auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Gleiches gilt auch, wenn jemand erkrankt ist und daher das Wahllokal nicht direkt aufsuchen kann. Die vom Wahlamt auszustellenden Unterlagen zur Briefwahl erhalten die Wahlberechtigten zugestellt. In Ausnahmefällen können sie bevollmächtigten Personen mitgegeben werden.

Ab Freitag, den 13.03.2020 ist die Beantragung der Briefwahl nur noch im Rathaus mittels vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Wahlschein per Selbstabholung möglich!

Verzögerung Versand Briefwahlunterlagen

Der Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich in KW 9 (ab dem 24.02.2020) beginnen, da laut Mitteilung des Landratsamtes die Stimmzettel für die Landrats- und Kreistagswahl erst ab dem 20.02.2020 ausgegeben werden können.

Natürlich können die Briefwahlunterlagen aber bereits jetzt schon beantragt werden.

8. Wer steht für weitere Fragen zur Verfügung?

Wenn Sie noch weitere Fragen zu den Wahlen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Karin Schirmeister, Zimmer 2
09372 / 989313, Karin.Schirmeister@woerth-am-main.de

Stadt Wörth a.Main, Luxemburgstr. 10
63939 Wörth a.Main

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des ersten Bürgermeisters, Stadtrats,
Kreistags und Landrats
am Sonntag, 15. März 2020

**Wahlbekannt-
machung**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Ab-

stimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Punkt entfällt

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/ Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in/im Rathaus, Luxemburgstr. 10, 63939 Wörth a.Main zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/ Stadtratsmitglieder oder Kreisräte

zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

21.02.2020

gez. Lenk
Unterschrift

Angeschlagen am: 21.02.2020

Abgenommen am: 16.03.2020

Veröffentlicht am: 21.02.2020

im/in der Amtsblatt Nr. 1257;
Webseite der Stadt Würth a.Main

Wörther Ferienspiele – auch im Sommer 2020!

Am 10. Februar trafen sich Vertreter einiger Vereine, um in die Planung der Ferienspiele 2020 einzusteigen. Der Beschluss, dass diese wieder stattfinden, wurde bereits beim Rückblick auf die erfolgreiche Durchführung in 2019 gefasst. Wir freuen uns heute schon, Euch im Sommer wieder ein umfassendes Angebot machen zu können!

Weitere Beiträge herzlich willkommen! Interessierte Vereine – aber gerne auch ambitionierte Privatpersonen – werden gebeten, sich schnellst möglich, jedoch bis spätestens 25. März 2020, mit uns in Verbindung zu setzen.

Der Sommer kann kommen!

Kontakt: kinder-und-jugend@woerth-am-main.de, 0176 – 232038
19

Kinder- und Jugendbeauf- tragte

Fund toter Wildschweine und Umgang im Verdachtsfall

Sollten im Rahmen von Arbeiten und Tätigkeiten der Waldbewirtschaftung tote Wildschweine aufgefunden werden, ist folgendermaßen mit solchen Verdachtsfällen umzugehen:

Fund nicht berühren, bewegen oder verbringen.

Unverzüglich Verständigung der zuständigen Veterinärverwaltung am jeweiligen Landratsamt.

Unterstützung der Veterinäre beim Auffinden der Kadaver.

Die Beprobung und alle weiteren Schritte werden durch die Veterinäre veranlasst.

Die Feststellung und Kommunikation, ob es sich bei einem Verdachtsfall letztendlich um die Afrikanische Schweinepest handelt,

Afrikanische Schweinepest (ASP)

obliegt ausschließlich der Veterinärverwaltung
Veterinäramt Landkreis Miltenberg, Tel. 09371-501 532

Öffnungszeiten Rathaus

Abweichende Öffnungszeit des Rathauses
Am Fastnachtsdienstag, den 25.02.2020, schließt das Rathaus um
11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!



RENTENBERATUNG

Beratungsstelle Miltenberg

Die Rentensprechtag
Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos.
Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse:

Deutsche Rentenversicherung
(Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)
Fährweg 35, 63897 Miltenberg

Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungszeiten

Montag von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Mittwoch von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.



STADTBIBLIOTHEK

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr

Sonntag 11 – 12 Uhr

Tel. 8488 - www.stadtbibliothek-woerth.de

Am Faschingssonntag, den 23.02.2020 ist die Bücherei geschlossen.

Aktuelles

Die Tonies sind bei uns eingezogen!

Für alle, die eine Tonie-Box zum Abspielen zuhause haben, gibt es jetzt Tonies zum Ausleihen bei uns. Ihr findet sie im Kinder-CD-Regal. Viel Spaß beim Stöbern!

Auf euer Kommen freut sich

Das Büchereiteam

FUNDSACHEN



Ein Ehering, ein Ohrring, ein Schlüsselring mit mehreren Schlüsseln
Fundgegenstände werden während der allgemeinen Dienststunden
im Rathaus, Zimmer Nr. 9 abgegeben, bzw. werden entsprechende
Auskünfte erteilt.

VERSCHIEDENES



Standort Wörth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz
Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik,
bei den Glascontainern

Öffnungszeiten: Winter (November – März)
Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 11:00 bis 15:00 Uhr
Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Landstraße 11b
Mo. - Mi.: 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr
Fr.: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 10 bis 12 Uhr

Übungsplan

23.02.	11:45 Uhr	Faschingsumzug	Brandsicherheitswache
27.02.	18:30 Uhr	AS-Geräteträger	Jahresübung ICO
06.03.	17:00 Uhr	Alle	Technischer Dienst

5. Aug. 2020 Fr. 06.03. Annahmeschl. Mo., 02.03, 12 Uhr
6. Aug. 2020 Fr. 20.03. Annahmeschl. Mo., 16.03., 12 Uhr
Ihre Texte und Anzeigen schicken Sie bitte an die Firma AULA-
DRUCK GmbH, Mail: aw@aula-druck.de oder Fax: 09372-2880

**Elektrokleinge-
rätecontainer**

**Grüngut-
sammelplatz**

**Postagentur
Öffnungszeiten**

**Freiwillige
Feuerwehr**

**Die nächsten
Amtsblätter**

VER- / ENTSORGUNG



Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47,
Wörth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,
Entstörungsdienst: 9455-55

Gas

**Wasser
Strom**

**Abwasser
DSL/Internet:**



Öffnungszeiten

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch: 8 - 12 Uhr
 Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr
 Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Elternseminar

Seminar für Eltern 11 bis 17-jährigen Kindern

Eltern müssen sich in den verschiedenen Lebensaltern ihrer Kinder mit immer neuen Themen auseinandersetzen. Die Anforderungen werden vielschichtiger und nehmen zu. Deshalb ist es gut, sich rechtzeitig zu informieren. Das Landratsamt Miltenberg möchte Eltern bei dieser wertvollen Arbeit unterstützen und bietet kostenfreie Seminartage an. Mit enthalten ist ein Imbiss und auf Anfrage Kinderbetreuung.

Das Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren findet am Samstag, 7. März 2020 von 9.00 bis 14.45 Uhr im Franziskushaus/Caritas in Miltenberg statt.

Programm:

- „Wie redest Du mit mir?“ – Beziehungsgestaltung und Kommunikation in der Pubertät
- Internet und Smartphone – Sicher in der digitalen Welt
- Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – Wie Eltern gute Wegbegleiter sein können

Anmeldungen bis 28.02.2020 im Landratsamt Miltenberg bei C. Joos, Tel.: 09371 501-241 oder unter claudia.joos@lra-mil.de, möglich. Begrenzte Teilnehmerzahl!



Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 21.02.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
Sa., 22.02.	Römer-Apotheke	Niedermb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
So., 23.02.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Eisenfelder Str. 3, 09372/5483
Mo., 24.02.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Di., 25.02.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494
Mi., 26.02.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Do., 27.02.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
Fr., 28.02.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225
Sa, 29.02.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
So., 01.03.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstr. 6, 06022/8960
Mo., 02.03.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstr. 4, 06026/4883

Di., 03.03.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Mi., 04.03.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
Do., 05.03.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
Fr., 06.03.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Sa., 07.03.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
So., 08.03.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Mo., 09.03.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstr. 14, 06028/6608
Di., 10.03.	Josef-Apotheke Apotheke Eschau	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386 Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266

NOTDIENSTE



Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg ist die **Rufnummer 112**, Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: **116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr.

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 21 Uhr,

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfall-faxnummer

Bereitschaftsdienstpraxis

Ab März starten neue VHS-Kurse Noch Plätze frei!

Kurs-Nr.	Kurstitel	Tage	Kursbeginn	Kursort
B 200	Erstellung einer Website mit Wordpress	3	Montag, 02.03. 18:30 Uhr – 20:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
G 400	Walken, Fun & Fitness für „Mollige“	10	Dienstag, 03.03. 08:00 Uhr – 09:30 Uhr	Wörth, Pfarrzentrum
B 110	Senioren-Grundkurs: Sorglos am PC und ins Internet	3	Dienstag, 03.03. 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
E 120	Autogenes Training	8	Dienstag, 03.03. 18:00 Uhr – 19:30 Uhr	Klingenberg, Pfarrheim St. Pankratus
E 031	ZENbo Balance Basic	8	Dienstag, 03.03. 19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Klingenberg, Pfarrheim St. Pankratus
K 070	Schnupperkurs: Kontakt-Improvisation & Performance	3	Donnerstag, 05.03. 19:00 Uhr – 21:00Uhr	Elsenfeld, Pfarrheim St. Gertraud
A 001	„Nerven stärken statt verlieren!“ Unterstützung von Kindern mit LRS	1	Donnerstag, 05.03. 19:00 Uhr – 20:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
E 208	Mit Hatha Yoga den ungesunden Rhythmus ändern	8	Montag, 09.03. 19:30 Uhr – 20:45 Uhr	Erlenbach, „Auszeit“ Am Flürchen
K 030	Salsa für Anfänger	12	Mittwoch, 11.03. 20:30 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
K 040	Discofox für Anfänger	12	Mittwoch, 11.03. 18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
A 002	„Dem Fehlerteufel auf der Spur!“ Unterstützung von Kindern mit LRS	1	Donnerstag, 12.03. 19:00 Uhr – 20:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
G 131	Starker Rücken mit Pilates & Co	10	Donnerstag, 12.03. 19:15 Uhr – 20:30 Uhr	Eschau, Elsavahalle
G 130	Starker Rücken mit Pilates & Co	10	Donnerstag, 12.03. 09:30 Uhr – 10:45 Uhr	Eschau, Elsavahalle
B 140	Workshop Word & Excel 2016 Grundlagen	2	Samstag, 14.03. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
A 120	Energieräuber entdecken, „bearbeiten“ und energievoll werden!	1	Dienstag, 17.03. 19:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Evang. Gemeindehaus
H 120	Frühlings-Brunch	1	Mittwoch, 18.03. 17:30 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
H 050	„Geflügel beflügelt“	1	Mittwoch, 18.03. 18:00 Uhr – 21:30 Uhr	Großwallstadt, K.-Döpfner-Schule
A 003	Wahrnehmung fördern! Unterstützung von Kindern mit LRS	1	Donnerstag, 19.03. 19:00 Uhr – 20:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
K 042	Discofox 2	12	Freitag, 20.03. 17:45 Uhr – 18:45 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
B 010	Zaubermittel Smalltalk	1	Montag, 23.03. 18:00 Uhr – 21:00 Uhr	Erlenbach, Evang. Gemeindehaus
B 020	Schlagfertigkeit trainieren	1	Donnerstag, 26.03. 18:30 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Evang. Gemeindehaus
A 010	Einsteigerkurs Mein iPhone im privaten Alltag	2	Donnerstag, 26.03. 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule
A 140	Ordnung macht glücklich!	1	Samstag, 28.03. 09:30 Uhr – 17:30 Uhr	Erlenbach, Evang. Gemeindehaus
B 040	Umgang mit schwierigen Zeitgenossen	1	Donnerstag, 02.04. 18:00 Uhr – 21:30 Uhr	Erlenbach, Evang. Gemeindehaus
B 210	Einrichtung eines Online-Shops mit Wordpress und WooCommerce	3	Montag, 20.04. 18:30 Uhr – 20:00 Uhr	Erlenbach, Barbarossaschule

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule,
Tel.-Nr.: 09372-135 92 79 oder auf unserer Homepage www.vhs-erlenbach.de.

SOZIALE DIENSTE



Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth,
Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren
und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahn-
straße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Alzheimer - Demenz

KIRCHEN



- Sa 22.02 Kathedra Petri (Petri Stuhlfeier)
14:00 Trauung: Lorena Braun - David Hahn
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Er-
lenbach
- So 23.02 7. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Messfeier
18:00 Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit
- Mi 26.02 Aschermittwoch
19:00 Messfeier zu Aschermittwoch mit Austeilung des
Aschenkreuzes
Gebetsbitten: Hugo und Gertrud Ruppert
- Sa 29.02 Oswald
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Er-
lenbach
- So 01.03 1. Fastensonntag
10:30 Messfeier
Gebetsbitten: Adelheid und Franz Poisel und
verstorbene Angehörige; Roland Berninger und
Angehörige; Heini Krug; Maria Rummelhardt;
Stefan und Juliana Rummelhardt; Irene Zöller
18:00 Kreuzweg-Andacht
- Mo 02.03 Agnes v. Prag, Karl
16:00 Messfeier in der Seniorenresidenz Wörth
- Di 03.03 Hl. Kunigunde, Ehefrau Kaiser Heinrichs II.
14:00 Frauenkreis: Rosenkranz in der Seniorenresidenz
- Do 05.03 Friedrich, Dietmar, Olivia
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakra-
ments)
18:30 Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth

Herzliche Ein-
ladung zu unseren
Gottesdiensten

	19:00	Messfeier Gebetsbitten: Bernhard Steiniger und verstorbene Angehörige
Fr 06.03		Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote
	19:00	Weltgebetstag der Frauen, mitgestaltet vom Mo-ya-Chor - in der Wendelinuskapelle

Veranstaltungen

So, 23.2.		Pfarrer: Treffen der Priestergemeinschaft (bis 25.02.20) Dietershausen
Di, 25.2.		Pfarrbüro geschlossen
Fr, 28.2.		Pfarrbüro geschlossen
Sa, 29.2.	19:30	Ministranten: Leitungsteam-Sitzung, Pfarrhaus
Mo, 2.3.	19:00	Kirchenverwaltung: Sitzung, Pfarrhaus
Di, 3.3.	10:00	Mainbogen plus: Treffen der Hauptamtlichen, Trennfurt
Do, 5.3.	16:00	Krankenhaus-Seelsorge: Treffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Helios-Klinik Erlenbach
Fr, 6.3.	19:00	Frauenkreis: Weltgebetstag der Frauen, Wendelinuskapelle

Seelsorge-Hotline

Seelsorge – Hotline für Erlenbach, Klingenberg und Wörth !!!
Seit Juni 2018 erreichen Sie unter folgender Telefon-Nummer 09372 /1303590 außerhalb der Bürozeiten eine Seelsorgerin / einen Seelsorger in dringenden Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung usw.)

Newsletter

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Pfarramt

Telefon: 94 13 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de
Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr
Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

Ev.-Luth. Trinitatis-Gem.

Klingenberg-Wörth

Gottesdienste

Sonntag, 23. Februar – Estomihi
09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg
Sonntag, 1. März – Invokavit
09:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg
10:45 Uhr – Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth
Donnerstag, 5. März
15:00 Uhr – Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Wörth
Ökumenischer Weltgebetstag: „Steh auf und geh!“ – Frauen aus Simbabwe laden ein
Freitag, 6. März

19:00 Uhr - Wendelinus-Kapelle in Wörth mit Moya-Chor,
(anschl. gemeinsamer Austausch)

19:00 Uhr - Kath. Pfarrheim in Trennfurt
(anschl. gemütliches Beisammensein)

Mit der Liturgie von Christinnen aus Simbabwe gestaltet, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten sind Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, alle, herzlich eingeladen!

Sonntag, 8. März – Reminiszere

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Kantatengottesdienst

Am **Sonntag, dem 15. März - Okuli**, findet um 9.30 Uhr in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg und um 10.45 Uhr in der Wendelinus-Kapelle in Wörth wieder einer der sehr beliebten Kantatengottesdienste statt. Dabei wird der Gottesdienst mit Elementen des Konzerts erweitert, sodass Liturgie und Musik sich auf eine reizvolle Weise miteinander verbinden. Im Mittelpunkt dieses Kantatengottesdienstes steht die Bach-Kantate „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir“ (BWV 131), welche Johann Sebastian Bach, der Großmeister der Kunstform Kantate komponierte. Es handelt sich bei diesem Werk um eine der ältesten erhaltenen Kantaten Bachs. Die Musiker haben das Musikstück eingerichtet für Gesang, Flöte, Violoncello und Orgel. Diese Besetzung verspricht einen ganz besonderen Hörgenuss. Die Mitwirkenden im Einzelnen sind: Anne Burkhard, Sopran; Laima Spanheimere, Alt; Gerhard Müller, Tenor; Dirk Letsch, Bass; Johanna Kattenborn-Klein, Flöte; Uta Hasenstab-Kießling, Flöte; Johannes Berger, Violoncello; Udo Keller, Orgel.

Mittwoch, 18. März

14:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst in der Seniorenpflegeeinrichtung Santa Luzia in Klingenberg

Bibel und Wein – Wir lesen die Apostelgeschichte

Bei einem Gläschen Wein und Gebäck treffen wir uns einmal im Monat, um gemeinsam über Gott und die Welt ins Gespräch zu kommen. Wir laden Sie zu diesem Bibelabend am Donnerstag, 12. März, 19:30 Uhr, in das Evang. Gemeindehaus in Klingenberg recht herzlich ein.

KiKi-Kindermorgen

Samstag, 14. März, Evang. Gemeindehaus in Wörth, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln und hörst Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI, unser Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns schon auf Dich!!!

Veranstaltungen

Seniorenachmittag

Neben Kaffeetrinken und Besinnlichem ist ein buntes Unterhaltungsprogramm geplant.

Alle Interessierten sind jederzeit herzlich willkommen!

Dienstag, 17. März um 14:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.

Kontakt: Katharina Schmitt, Tel.: 09372/10590

Ökumenischer Eine-Welt-Stand

Ökum. Eine-Welt-Stand im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg
Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt

Pfarrerin Dr. Iris Kreile: Tel. 29 29 –Montag freier Tag

E-Mail: iris.kreile@elkb.de

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 29 29 –

Mi., Do. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

ökum. Welt- gebetstag

Steh auf und geh! – Weltgebetstag am 6. März 2020

„Ich würde ja gerne, aber...“ Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht? Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus Simbabwe laden ein, über solche Ausreden nachzudenken: beim Weltgebetstag am 06. März 2020. Frauen aus Simbabwe haben den Bibeltext zur Heilung eines Kranken ausgelegt: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“, sagt Jesus darin zu einem Kranken.

In diesem Weltgebetstags-Gottesdienst erfahren wir: Diese Aufforderung gilt allen. Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen in und für Simbabwe.

In Wörth haben Frauen diesen Gottesdienst vorbereitet und laden herzlich um 19 Uhr in die Wendelinus-Kapelle ein.

Musikalisch wird der Gottesdienst vom Moya-Chor mitgestaltet.



PRIVATVERKAUF

Produkte

	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Honig:	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
	Reiner Ott	Landstraße 57	73296
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen		
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727

NICHT-AMTLICHES



Ausschreibung der Stelle einer Verwaltungsangestellten/eines Verwaltungsangestellten an der Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule Klingenberg am Main

Stellenausschreibung Schule Klingenberg

Wir suchen eine Bürofachkraft (w/m/d) zur Unterstützung des Sekretariats der Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule Klingenberg am Main zum nächstmöglichen Termin. Die Stelle umfasst einen unbefristeten Arbeitszeitanteil von insgesamt 20,05 Wochenstunden und eine Wochenstunde Verwaltungsaufwand für den offenen Ganzttag bis zum 31.07.2021 befristet sowie eine Wochenstunde Verwaltungsaufwand für Schüler mit Migrationshintergrund bis zum 31.07.2020 befristet.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Personalangelegenheiten, Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (Pflege von digitalen Schüler- und Lehrerdaten).

Ein sicherer Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word und Excel – ist zwingend erforderlich. Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freundliches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus. Bereits vorhandene Erfahrungen mit der Arbeit im schulischen Bereich sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung nach persönlicher Absprache.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt in der Entgeltgruppe E 6 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Weiter weisen wir darauf hin, dass wir etwaige mit der Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch in unserem Hause verbundene Kosten, insbesondere Fahrtkosten, nicht übernehmen können.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **spätestens bis zum 05.03.2020** an die Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule

Klingenberg am Main, Furtwänglerweg 1, 63911 Klingenberg am Main. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Schulleitung. E-Mail: vs@volksschule-klingenberg.de



VERANSTALTUNGEN

Faschings- umzug

Grosser Faschingsumzug am 23.02.2020 in Seckmauern
Motto : „Ob für Klein oder für groß - in Seckmauern ist für alle was los“

Es gibt wieder tolle Motivwagen zu bestaunen
Ausserdem ist ene tolle Stimmung während des Umzuges sowie natürlich wieder danach in der Halle und in der Arena garantiert.
Die Arena wird in diesem Jahr zur „space area“

Da heben alle mal so richtig ab

Es gibt am Faschingssonntag wieder mal nur einen Ort im Universum, an dem man unbedingt sein muß und der ist natürlich Seckmauern. Für unsere bayrischen Gäste haben wir wieder einen Shuttle-Service eingerichtet.

Ab 11:30 Uhr fahren von den bekannten 3 Haltestellen (Edeka-Markt - ehem. Wiener Cafe - Friedhof) Busse im 10 Minuten - Takt nach Seckmauern und nach dem Umzug wieder zurück.

Es wird geraten diesen Service zu nutzen da die Parkmöglichkeiten in und rund um Seckmauern sehr begrenzt sind .

Natürlich kann man bei schönem Wetter auch per Fuß nach Seckmauern kommen .

Wir freuen uns wieder viele Gäste zu unserem schönen Umzug begrüßen zu dürfen. Helau



VEREINE

FSV Wörth

Generalversammlung 2020:

Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, den 20.3.2020 um 20.00 Uhr ins Sportheim am Reifenberg ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Ehrungen; 4. Berichte der Vorstandschaft – Vorstand Sport; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Berichte aus den Abteilungen (AH, Jugend); 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen (Präsident, Vorstand Finanzen, Schriftführer); 10. Wünsche und Anträge/Sonstiges

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Generalversammlung am 07. März 2020 um 19.00 Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister und Totengedenken; 2. Protokollverlesung der Generalversammlung 2019; 3. Bericht des 1. Schützenmeisters; 4. Bericht des Kassiers; 5. Bericht des Jugendleiters; 6. Bericht des Sportleiters; 7. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft; 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 28.02.2020 schriftlich beim 1. Schützenmeister einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft und verbleibt mit freundlichen Grüßen!

Generalversammlung des Tennisclub Weiß-Blau Wörth

Zur Generalversammlung, am Donnerstag, den 19. März 2020 um 19:30 Uhr, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Versammlung findet im Nebenraum in der „Goldene Krone“ in Wörth, Landstraße 12 statt.

Tagesordnung: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Berichte des Vorsitzenden, Sportwarts, Kassenwarts und Kassenprüfers, Entlastung des Vorstandes, Ehrungen, Ausblick und Aktivitäten 2020, Wünsche und Anträge.

Anträge reichen Sie bitte bis spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden ein. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Allen, die zum Gelingen des Neujahrsempfangs des CSU Kreisverbands im Hofgut von Hünersdorff sowie unserer Infoveranstaltung im Nikolaussaal beigetragen haben. Beide Veranstaltungen wurden sehr gelobt.

Alle Wörther Bürgerinnen und Bürger laden wir zum Rosenmontagsfasching im Nikolaussaal am 24.02.2020 ein. Geboten wird Musik und Unterhaltung mit unserem bewährten Musiker Bernd Eilbacher sowie diversen Büttensreden. Dazu gibt es Kaffee und Kreppel und natürlich auch herzhaftes zu Trinken und zu Essen. Nutzen Sie auch die Gelegenheit, mit unseren Stadtratskandidatinnen und -kandidaten ins Gespräch zu kommen. Auf Ihr Kommen freut sich der CSU Ortsverband.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins für das Schiffahrts- und Schiffbaumuseum findet am Dienstag, den 3. März 2020 um 19.00 Uhr im Vereinshaus, neben dem Museum, statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Kurzbericht über die Versammlung 2019, 3. Rechenschaftsbericht des 1. Vor-

Schützenverein Maintal

Tennisclub Weiß-Blau

CSU Ortsverband

Förderverein Schiffahrts- und Schiffbau- museum

sitzenden, 4. Bericht des Kassiers, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft, 7. Bericht über die bevorstehende Vereinsarbeit, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Vereinsring

Vereinsvorständebesprechung

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsvorsitzenden der Wörther Vereine zur Vereinsvorständebesprechung am 23.03.2020 um 19:30 Uhr im Unterrichtsraum der Feuerwehr. Gerne bitte die Veranstaltungstermine im Vorfeld an Carolin Straub per Mail vereine@online.de oder telefonisch unter 09372/5453 oder persönlich weitergeben.

Nach der gemeinschaftlichen Durchsicht der Termine stehen weitere Absprachen zu den Ferienspielen, MainlandeFEST, etc. auf der Agenda.

Facebook-Gruppe Vereinsring

Liebe Wörtherinnen und Wörther, im vergangenen Jahr haben die Vorstände der Wörther Vereine die Gründung einer offiziellen Facebook-Stadtgruppe angeregt. Es sollte eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, um allen Vereinen, Gruppierungen, Gewerbetreibende und auch Privatpersonen die Möglichkeit zu bieten ihre Veranstaltungen, Aktionen und Angebote in und um Wörth zu veröffentlichen. Mitglied kann jeder werden, der in Wörth lebt oder Interesse an unserem schönen Örtchen hat (z.B. ehemaliger Wörther, umliegende Gemeinden, etc.). Einzige Maßgabe ist ein höflicher und ehrlicher Umgang innerhalb der Gruppe. Die Verwaltung übernehmen ebenfalls Vertreter der Wörther Vereine – aktuell besteht das Gremium aus vier Administratoren.

Haben Sie Interesse an unserem Stadtgeschehen, dann treten Sie gerne der Gruppe „Wörther Stadtgeflüster“ bei. Möchten Sie die Organisation im Hintergrund unterstützen, kommen Sie gerne im Rahmen der Vereinsvorständebesprechung auf uns zu. Wir freuen uns auf den Austausch und die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe.

VdK Ortsverband Wörth

„Soziales Klima retten!“

VdK-Großdemonstration am 28. März 2020 in München

„Es ist Zeit für eine soziale Bewegung und damit für eine VdK-Großdemonstration“, Am Samstag, 28. März 2020, werden Zehntausende in München erwartet, die bei der zentralen VdK-Demonstration unter dem Motto „Soziales Klima retten!“ für soziale Gerechtigkeit und gegen Altersarmut auf die Straße gehen. Der Demonstrationzug startet um 12 Uhr auf der Theresienwiese und führt durch die Münchner Innenstadt bis zum Odeonsplatz. Dort

findet um 14 Uhr eine große Abschlusskundgebung mit Verena Bentele statt.

Der VdK-Kreisverband organisiert kostenlose Fahrten zur Großdemo. Interessierte melden bitte ihre Teilnahme unter Tel.: 09371 2563 in der VdK-Kreisgeschäftsstelle oder bei der Ortsverbandsvorsitzenden Ruth Steiniger an. Der vorläufige Anmeldetermin dazu ist der 28.02.2020.

Freundliche Einladung an alle Bürger am Untermain zum Totengedenken am Vertriebenenendenkmal an der „Anna-Kapelle“ in Obernburg (am Friedhof, Ecke Deckelmannstraße/Kapellengasse) zum „Tag des Selbstbestimmungsrechts 2020“ am Samstag, 7.3. 2020, von 15:00 bis 15:30 Uhr.

Die Sudetendeutschen und mit ihnen alle Vertriebenen gedenken der Ereignisse von 1919, als

am 4. März bei einer friedlichen Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht 54 Menschen zu Tode kamen. Die Aufarbeitung der Geschichte dient einem gedeihlichen Miteinander der Völker und der gegenseitigen Verständigung.

Die Gedenkrede hält BdV-Kreisvorsitzender Christian K. Kuznik, es spielt die Bläsergruppe Eisenbach unter Leitung von Günter Mann.

Sudetendeutsche Landsmannschaft